



**Strom  
Tarif**

## Tarif S-50 (Verbrauch > 50 MWh und < 100 MWh)

gültig ab 1. Januar 2024

S-50 wird als Grundversorgung für unsere Kundinnen und Kunden mit einem jährlichen Verbrauch ab 50 MWh bis unter 100 MWh eingesetzt. Sie erhalten einen Mix aus Wasser-, KEZO-, Solar- und Windstrom als Standardprodukt. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, Ihren Strommix individuell zu verändern. Mehr Informationen dazu finden Sie auf der Rückseite.

S-50	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
<b>Energie</b>			
Hochtarif (HT)	kWh	Rp. 23.57	25.48
Niedertarif (NT)	kWh	Rp. 17.33	18.73
<b>Netznutzung</b>			
Leistungspreis <sup>1</sup>	kW	CHF 14.50	15.67
Grundpreis pro Zähler <sup>2</sup>	pro Monat	CHF 12.00	12.97
Hochtarif (HT)	kWh	Rp. 7.09	7.66
Niedertarif (NT)	kWh	Rp. 4.28	4.63
Systemdienstleistungen (SDL) <sup>3</sup>	kWh	Rp. 0.75	0.81
<b>Abgaben</b>			
Abgabe an das Gemeinwesen pro Messpunkt <sup>4</sup>	pro Monat	CHF 2.90	3.13
Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien <sup>5</sup>	kWh	Rp. 2.20	2.38
Bundesabgaben für die ökologische Sanierung der Wasserkraft <sup>5</sup>	kWh	Rp. 0.10	0.11
Bundesabgabe für die Stromreserve <sup>6</sup>	kWh	Rp. 1.20	1.30

# Tarif S-50

## Wahlmöglichkeiten Strommix

Die Stadtwerke Wetzikon bieten folgende Möglichkeiten, Ihren Standard-Strommix zu verändern. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne.

Qualität		exkl. MWST inkl. MWST		
<b>Vollversorgung</b>				
Standard	Wasserstrom mit rund 10 % KEZO-Strom, 2 % Solaranteil aus der Schweiz und Europa sowie 1 % Windanteil aus Europa			siehe Preise Seite 1
Option Regio	Aus der Region mit rund 40 % Aabachstrom, 40 % KEZO-Strom, 10 % Wetziker oder Schweizer Solarstrom, 10 % Schweizer Wasserstrom	Rp./kWh	+ 1.00	+ 1.08
Option Economy	CO <sub>2</sub> -arme Kernenergie	Rp./kWh	- 0.12	- 0.13
<b>Teilversorgung</b>				
Aabachstrom	Einheimische, erneuerbare Wasserkraft aus den Kleinkraftwerken Flos und Schönau in jährlichen Tranchen	ab CHF/Jahr	50.00	54.05

## Leistungsübersicht

### Preisbedingungen

Die Preise für Energie und Netznutzung gelten für Kundinnen und Kunden ohne eigene Trafostation mit jährlichem Energiebezug ab 50'000 kWh bis unter 100'000 kWh auf dem Netzgebiet der Stadtwerke.

### Mehrwertsteuer

Bei den Preisen inklusive 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

### Ablesung

Die Ablesung der Zählerstände erfolgt monatlich.

### Versorgungsspannung

Tarif S-50 wird in Niederspannung abgegeben.

### Blindenergiepreis

Blindenergie wird nach Bezug verrechnet. Bei Unterschreitung des Soll-Wertes (Leistungsfaktor  $\cos \phi = 0.92$ ) ist für die mehrbezogene Blindenergie 4.10 Rp./kVarh (exkl. MWST) bzw. 4.43 Rp./kVarh (inkl. MWST) zu bezahlen. Die Blindenergie wird nur während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

### Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag–Freitag	07.00–20.00 Uhr
	Samstag	07.00–13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

### Ausschluss aktive Steuerung durch die Stadtwerke

Die Sperrzeiten von Lasten aus netzwirtschaftlichen Gründen sind auf unserer Website publiziert. Die aktive Steuerung kann mit einer Monatspauschale von 6.70 CHF (exkl. MWST) bzw. 7.24 CHF (inkl. MWST) ausgeschlossen werden, um die Flexibilität für sich zu beanspruchen. Die Netznutzungstarife wurden entsprechend reduziert. Bei einer bestehenden Installation wird einmalig die Programmänderung des Rundsteuerempfängers verrechnet. Erfolgt die Meldung zusammen mit der Apparatebestellung der Zähler, so entfallen die einmaligen Kosten.

### Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gilt die Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon.

Ein Wahlprodukt kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf jeweils 31. Dezember gekündigt werden. Andernfalls erneuert es sich stillschweigend um ein weiteres Jahr.

### Beschluss/Gültigkeit

Die Tarife auf diesem Preisblatt wurden von der Werkkommission am 11. Juli 2023 und vom Stadtrat am 23. August 2023 genehmigt.

<sup>1</sup> Der Preis gilt für die maximale Monatsleistung. Als maximale Monatsleistung gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Es werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit berücksichtigt. Es werden minimal 5kW pro Monat verrechnet.

<sup>2</sup> Der Grundpreis wird pro Anzahl montierter Zähler und Monat verrechnet.

<sup>3</sup> Seit dem 1. Januar 2009 erheben die Stadtwerke im Auftrag der nationalen Netzgesellschaft (swissgrid) die Kosten für die allgemeine SDL (Systemdienstleistung).

<sup>4</sup> Die Abgabe an das Gemeinwesen der Stadt Wetzikon wird gemäss Gebührenverordnung pro Messpunkt (Bezug) und Monat verrechnet.

<sup>5</sup> Seit dem 1. Januar 2009 erheben die Stadtwerke die gesamtschweizerisch gültige Abgabe für das Einspeisevergütungssystem zur Förderung erneuerbarer Energien (vormals KEV) sowie für die ökologische Sanierung der Wasserkraft.

<sup>6</sup> Seit dem 1. Januar 2024 erheben die Stadtwerke die gesamtschweizerisch gültige Abgabe für die Stromreserve. Dies ist eine Massnahme des Bundesrates, um die Versorgungssicherheit im Winter zu gewährleisten. Sie besteht aus Wasserkraft- und anderen Energiereserven, die bei Bedarf abgerufen werden können.

